

## Wettbewerb für Demokratie und Toleranz ausgelobt

Das von der Bundesregierung gegründete Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt (BfDT) hat einen bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ gestartet. Damit sollen erfolgreiche und übertragbare, vor allem ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Aktivitäten für eine lebendige, demokratische Gesellschaft gewürdigt werden. Es winken Preise von 1.000 bis 5.000 Euro. Das Formblatt zur Anmeldung steht auf: [www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de). Einsendeschluss für die vollständigen Unterlagen ist der 24.9.17.

## Weg frei für Schul-Erweiterungsbau in Bürgel

Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises hat Anfang August den Genehmigungsbescheid für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule Bürgel vom Thüringer Landesverwaltungsamt erhalten. Mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrages zwischen dem SHK und der beauftragten Baufirma Implenia Hochbau GmbH (vormals Bilfinger) ist damit der Weg endgültig frei für das größte Bauvorhaben des Saale-Holzland-Kreises in diesem und dem kommenden Jahr. „Nachdem das Landesverwaltungsamt schon im Vorfeld grünes

Licht für unser Vorhaben signalisiert hatte, freue ich mich, dass wir es mit dem Bescheid jetzt schwarz auf weiß vor uns haben: Der Baumaßnahme steht nichts mehr im Wege“, so Landrat Andreas Heller. „Mit dem Neubau auf dem Schulgelände sichert der Landkreis den wichtigen regionalen Schulstandort im Grundzentrum Bürgel.“ Der geplante Erweiterungsbau wird aus zwei Gebäuden bestehen, die durch einen Verbindungsgang mit dem Altbau der Schule verbunden werden. Das Auftragsvolumen beträgt rund 7,6 Millionen Euro. Fertigstellung ist für Herbst 2018 geplant.

## Einladung am 16.9. zur Herbstwanderung

Die Herbstwanderung mit Landrat Andreas Heller startet am Sonntag, dem 16. September, um 10 Uhr in Etzdorf am Hof der Agrargesellschaft Buchheim/Crossen. Parkmöglichkeiten stehen in der Nähe zur Verfügung. Die Wanderstrecke durchs Heideland ist ca. 10 Kilometer lang. In Buchheim wird es einen Mittagsimbiss geben, am Ziel in Etzdorf dann Kaffee und Kuchen für die Wanderer. Festes Schuhwerk und für alle Fälle Regenschutz sind zu empfehlen. Landrat Andreas Heller lädt alle Wanderfreunde aus dem Landkreis und der Region herzlich ein.

## Amtlicher Teil

### Informationen aus dem Kreistag

**Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 22.02.2017, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 17. Sitzung zusammen.**

An der Sitzung nahmen 38 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war öffentlich.

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss K 278-17/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Genehmigung eines Fotos von den Kreistagsmitgliedern durch die Presse, mit der Einschränkung, dieses nicht während der Abstimmung aufzunehmen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 279-17/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Abschluss der Rednerliste zur Beschlussvorlage BV-K-177/17 „Zusammenschluss des Saale-Holzland-Kreises mit der kreisfreien Stadt Jena.“

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 280-17/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Durchführung einer namentlichen Abstimmung zur Beschlussvorlage BV-K-177/17 „Zusammenschluss des Saale-Holzland-Kreises mit der kreisfreien Stadt Jena.“

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 281-17/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises erklärt in seiner Sitzung am 22.02.2017 die Absicht, im Falle einer Kreisgebietsreform eine gemeinsame Gebietskörperschaft mit der kreisfreien Stadt Jena anzustreben. Der Landrat und die Kreistagsfraktionen werden in dem Zusammenhang Gespräche mit den Partnern der Stadt Jena führen, um einen gleichlautenden Beschluss des Jenaer Stadtrates herbeizuführen.

**(Ablehnung)**

**Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 15.03.2017, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 18. Sitzung zusammen.**

An der Sitzung nahmen 43 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war öffentlich.

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss K 282-18/17**

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den in der Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Straßenpersonennahverkehr (StPNV) im Gebiet des Saale-Holzland-Kreises an das Verkehrsunternehmen JES Verkehrsgesellschaft mbH (Eisenberg)

2. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den in der Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste im Straßenpersonennahverkehr (StPNV) im Gebiet des Saale-Holzland-Kreises an das Verkehrsunternehmen Andreas Schröder (Hermsdorf)

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 283-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt den Abschluss der Debatte zum Haushalt des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2017.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 284-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Durchführung einer namentlichen Abstimmung zum TOP 3.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 285-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Durchführung einer fünfminütigen Pause.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 286-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Reduzierung der Haushaltsstelle „Kreisumlage“ um 10.000 EUR. Die Reduzierung erfolgt durch die Haushaltsstelle 3000.7182 „Zuweisungen und Zuschüsse“. Der Umlagesatz ist entsprechend anzupassen.

**(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 287-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Reduzierung der Kreisumlage um 801.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Einnahmen aus der Rücklage. Der Umlagesatz ist entsprechend anzupassen.

**(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 288-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die vorsorgliche Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung nach § 59 ThürKO aufgrund des Beschlusses K 176-10/15 vom 16.12.2015 „Gesamtanierung der Gemeinschaftsschule Bürgel“ in verfügbarer Höhe von 325.000 EUR pro Jahr ab 2019 bis 2039 in Verbindung mit der Ablehnung der Förderung in Höhe von 5 Mio EUR ab 2017.

**(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 289-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Saale-Holzland-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich aller Anlagen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 290-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt den dem Haushaltsplan 2017 gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung beigefügten Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 291-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Basis der aktuellen Einwohner- und Schülerzahlen (Stand September 2016) den Schulnetzplan für den Zeitraum 2017/18 bis 2021/22.

Die Kennzahlen des Schulnetzplanes werden jährlich fortgeschrieben und den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben. Bei Änderungserfordernis (z.B. Schulgesetzänderung, Schulformänderung, zu geringe Schülerzahlen, Veränderung in der Lehrerverfügbarkeit etc.) sind die zuständigen Ausschüsse zeitnah zu informieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Vorgang wird dann entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen in den Ausschüssen behandelt und erforderliche Veränderungen sind im Kreistag zu beschließen. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 292-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**Frau Cornelia Schmidt**

mit Ablauf des 31. Dezember 2016 als Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Holzland-Kreises ab. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 293-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**Frau Cornelia Schmidt**

mit sofortiger Wirkung zur Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 294-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**Herrn Jens Bähr**

mit sofortiger Wirkung als stellvertretenden Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Holzland-Kreises ab. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 295-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3, 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**Herrn Jens Bähr**

mit sofortiger Wirkung zum Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Holzland-Kreises. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 296-18/17**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises

**Herrn Carl Krumbholz**

als sachkundigen Bürger im Ausschuss für Haushalt und Finanzen ab. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 297-18/17**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises

**Herrn Silvio Mahl**

als sachkundigen Bürger im Ausschuss Bau, Wirtschaft und Infrastruktur ab. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 298-18/17**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises

**Herrn Martin Jäckle**

als sachkundigen Bürger im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 299-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Beschlussvorschlag Gründung eines Zweckverbandes „Eisenberger Mühlital“ in den Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft zurück zu überweisen. **(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 300-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, Herrn Witkop das Rederecht zu erteilen. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 301-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt das Ende der Debatte zum TOP 10 Gründung eines Zweckverbandes „Eisenberger Mühlital“. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 302-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises stimmt der Gründung eines Zweckverbandes „Eisenberger Mühlital“ zu und beschließt die als Anlage beigefügte Verbandssatzung. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 303-18/17**

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport beschließt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises, den aufgeführten Vereinen im Rahmen der investiven Sportförderung 2017 finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Antragsteller	Maßnahme/Vorhaben	Kreiszuschuss
SV Thalbürgel e.V.	Rasenrenovierung Sportplatz	2.140,00 €
SV Eintracht Camburg e.V.	Erneuerung Umfriedung mit Türen Sportplatz Camburg	1.375,00 €
SV Elstertal Silbitz/Crossen e.V.	Grundhafte Erneuerung Fußboden Kegelbahn	824,00 €
SV Elstertal Silbitz/Crossen e.V.	Bau Flutlichtanlage Sportplatz Silbitz	7.794,00 €
SV 1896 Rockau e.V.	Modernisierung Kegelbahn Rockau	2.500,00 €
KSV Dorndorf e.V.	Dachsanierung der Kegelbahn	2.640,00 €
<b>Gesamtzuschuss</b>		<b>17.273,00 €</b>

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 304-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 14. Sitzung vom 26.10.2016. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 305-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 15. Sitzung vom 07.12.2016. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 306-18/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 16. Sitzung vom 21.12.2016. **(Zustimmung)**

**Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 21.06.2017, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 19. Sitzung zusammen.**

An der Sitzung nahmen 33 Kreistagsmitglieder, der Landrat, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war unterteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss K 311-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Genehmigung einer Filmaufnahme bei der Beratung des Kreistages zu TOP 10 durch „Jena TV“, mit der Einschränkung, diese nicht während der Abstimmung durchzuführen. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 312-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

1. die Prioritätenliste „Schulsanierung“ gemäß Anlage (ohne Rangfolge).
2. Die Prioritätenliste „Schulsanierung“ ist jährlich fortzuschreiben, in den Ausschüssen für Bildung, Kultur und Sport sowie Bau, Wirtschaft und Infrastruktur zu beraten und ist Grundlage des zu beschließenden Vermögenshaushaltes, des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 313-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass der Landrat verpflichtet wird, einmal jährlich im ersten Quartal sowohl dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als auch dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur sowie dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises in einem gesonderten Tagesordnungspunkt einen Bericht zum Stand des Brandschutzes an den Schulen des Landkreises zu geben. **(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 314-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

Der Landrat wird verpflichtet, einmal jährlich im ersten Quartal sowohl dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport als auch dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur sowie dem Kreistag in einem gesonderten Tagesordnungspunkt einen Bericht zum Stand des Brandschutzes an den Schulen des Landkreises zu geben.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Berichterstattung zum Brandschutz in Verbindung mit der jährlichen Fortschreibung der „Prioritätenliste Schulsanierung“ eingeordnet wird.

Dieser Bericht soll enthalten:

- Die Begehungen des Kreisbrandmeisters, der Unfallkasse oder des TÜV nach Datum, festgestellten Mängeln, dem Datum der beabsichtigten Maßnahmen und den voraussichtlichen Kosten.
- Um ein Gesamtbild zu erleichtern, soll der Bericht für die jeweilige Schule die letzten drei Begehungen berücksichtigen. In diesen Fällen werden die bereits abgearbeiteten Maßnahmen abgebildet.
- Darüber hinaus sollen in dem Bericht auch Maßnahmen der letzten fünf Jahre aufgeführt werden, die vorbeugend ohne eine Auflage ausgeführt werden.
- Werden aufgrund gesetzlicher Regelungen Maßnahmen erforderlich, werden die Ausschüsse ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 315-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beruft auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalordnung

**Frau Brigitte Hopf**

mit Ablauf des 30. Juni 2017 als Rechnungsprüferin Verwaltung/Betriebswirtschaft des Saale-Holzland-Kreises ab.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 316-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt auf Grundlage der §§ 114, 115 in Verbindung mit § 81 Abs. 3, 4 und 5 ThürKO

**Herrn Steffen Schäller**

mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes des Saale-Holzland-Kreises.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 317-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Streichung des ersten Satzes der Beschlussvorlage BV-K-183/17 (Kreisgebietsreform): „Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Landrat zur Vornahme aller Maßnahmen zu beauftragen, die erforderlich sind, um die Interessen des SHK gegenüber der vom Freistaat Thüringen beabsichtigten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu wahren.“

**(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 318-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Landrat zur Vornahme aller Maßnahmen zu beauftragen, die erforderlich sind, um die Interessen des SHK gegenüber der vom Freistaat Thüringen beabsichtigten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu wahren.

Dies gilt insbesondere für die Beauftragung von Gutachten, aber auch die Einleitung eines Klageverfahrens sowohl gegen die die Strukturänderung vorbereitenden Gesetze als auch den Akt der kommunalen Neugliederung selbst.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 319-19/17**

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beauftragt den Landrat, mit den Landräten der Kreise Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt Gespräche zur Umsetzung der Kreisgebietsreform aufzunehmen.

Die Inhalte sollten u. a. sein:

1. Verwaltungsstrukturen
2. Verwaltungssitze
3. gemeinsame Konzepte und Verantwortlichkeiten zur Abfallwirtschaft, Rettungsleitstellen, ÖPNV und die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung.
4. Bürgerservicebüros angegliedert an die Gemeindeverwaltungen
5. Berufsschulnetz sowie das Schulnetz
6. Sozialplanungen und die Integration von Flüchtlingen
7. Krankenhaus – und Sparkassenstruktur
8. Jugendarbeit und die Jugendstrukturen
9. kulturelle Einrichtungen
10. Pflege – und Behandlungseinrichtungen
11. Volkshochschulen
12. Musikschulen

2. Der Kreistag und die Ausschüsse sind laufend in die Verhandlungen

einzu beziehen bzw. über sie zu informieren. **(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 320-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die beiliegende „Richtlinie zur Förderung von Fahrten der Staatlichen Schulen in Trägerschaft des Saale-Holzland-Kreises in das Brehm-Schullandheim Renthendorf“.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 321-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt das Klimaschutzkonzept in der Version vom 16. Januar 2017.

**(Ablehnung)**

#### **Beschluss K 322-19/17**

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt das Klimaschutzkonzept des Saale-Holzland-Kreises gemäß Anlage und dessen Umsetzung sowie den Aufbau eines Klimaschutzcontrollings.

2. Mit diesem Klimaschutzkonzept wendet sich der Kreistag gegen die Erweiterung der Flächen (im Rahmen der Ostthüringer Regionalplanung) zur Aufstellung von Windrädern – insbesondere in Waldgebieten des Saale-Holzland-Kreises.

3. Zum angemessenen Interessenausgleich zwischen Anforderungen der Energiewende und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung spricht sich der Kreistag für die sog. 10 H-Regelung im Klimaschutzkonzept aus. Die 10 H-Regelung beinhaltet für neu zu errichtende Windenergieanlagen einen Mindestabstand vom 10-fachen der Narbenhöhe zu geschützten Wohngebäuden.

4. Zur Erreichung der definierten Ziele werden die konkreten Maßnahmen auf Aktualität geprüft, gegebenenfalls angepasst und schrittweise umgesetzt.

5. Bei der zukünftigen Überprüfung und Umsetzung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes, wird ein Hauptschwerpunkt die Speicherung der Energie vor Ort und die ökologische und flächensparende Gewinnung nachwachsender Rohstoffe im SHK sein.

6. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jährlichen Kreishaushalt, wobei davon ausgegangen wird, dass dies unter maximaler Ausschöpfung von Förderprogrammen von Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln oder anderer Programme geschieht.

7. Es ist halbjährlich in den Ausschüssen für Tourismus, Umwelt und Landwirtschaft sowie Bau, Wirtschaft und Infrastruktur über den Stand und die Umsetzung des Konzeptes zu berichten.

8. Die beiden letzten Sätze des ersten Absatzes des Klimaschutzkonzeptes auf Seite 48 beginnend mit „Die momentane Förderkulisse (...)“ sind zu streichen.

9. Weiterhin ist der gesamte Unterpunkt 4.1.1 Potenzial Bioenergie beginnend auf Seite 59 aus dem Klimaschutzkonzept zu streichen.

Dementsprechend hat eine Korrektur der relevanten Maßnahmenblätter zu erfolgen, indem jede Förderung der Bioenergie herausgenommen wird (S. 125, 126, 133).

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 323-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Erteilung des Rederechts für Herrn Göschka zu dem TOP 13 – „Bericht zum Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Saale-Holzland-Kreises“.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 324-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Erteilung des Rederechts für Frau Donath zu dem TOP 15 – „Berichterstattung zur Organisationsuntersuchung im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis“.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss 325-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Punkt 1 der Beschlussvorlage BV-K-186/17 „Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises wird beauftragt seine Mitglieder in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen alles dafür zu tun, dass der durch den Bundesbedarfsplan festgelegte Korridor nicht realisiert wird.“ zu streichen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 326-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beauftragt die Verwaltung, bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Bundesfachplanung entsprechende Alternativen aufzuzeigen, die den Saale-Holzland-Kreis, insbesondere den Holzland-Wald weniger belasten. Insbesondere die Möglichkeit der Leitungsbündelung auf bestehenden Trassen sollte geprüft und den Netzbetreibern vorgeschlagen werden.

**(Zustimmung)**



**Beschluss K 327-19/17**

Die vom Kreistag in die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen entsandten Mitglieder informieren halbjährlich über Themen und berichten über ihre Aktivitäten in den betreffenden Ausschüssen.

(Zustimmung)

**Beschluss K 328-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 17. Sitzung vom 22.02.2017.

(Zustimmung)

**Beschluss K 329-19/17**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 18. Sitzung vom 15.03.2017.

(Zustimmung)

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

**Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 14. Sitzung am 30.01.2017 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:**

**Beschluss JHA 60-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Durchführung eines gemeinsamen Treffens der Mitglieder der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung in Persona des Landrates. Es wird darum gebeten, dass der Landrat zu diesem Treffen einlädt.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 61-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Aufhebung des Beschlusses JHA 46-11/16 vom 18.08.2016.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 62-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Trägerschaft für die Stellen der mobilen Jugendarbeit gemäß dem abgestimmten Vorschlag zur Umsetzung des Jugendförderplanes vom 25.10.2016 vorzunehmen (siehe Anlage).

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 63-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses JHA 49-11/16 vom 18.08.2016.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 64-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Gesamtkoordination in Trägerschaft des Jugendamtes mit maximal 0,5 VbE durchzuführen.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 65-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt das Rederecht für die Mitarbeiterinnen der Kita „Pffikus“ – Frau Schröder und Frau Hennig – sowie für Frau Häcker von der Stiftung „Familiensinn“.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 66-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises stimmt dem Vorhaben der Kindertagesstätte „Pffikus“ zur Durchführung des Projektes Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) zu.

Er erklärt die Absicht, das Vorhaben im Entwicklungsprozess der Einrichtung als Teil der Jugendhilfeplanung des Saale-Holzland-Kreises aufzunehmen.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 67-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises unterstützt ausdrücklich die Arbeit des Lokalen Aktionsplans/ Partnerschaft für Demokratie im Rahmen der Programme des Bundes „Demokratie leben!“ und des Landes für „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 68-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beauftragt weiterhin den Träger Bildungswerk BLITZ e. V. mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle und Umsetzung des Lokalen Aktionsplans/Partnerschaft für Demokratie im Rahmen der Programme des Bundes „Demokratie leben!“ und des Landes für „Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 69-14/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 13. Sitzung vom 07.11.2016.

(Zustimmung)

**Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 15. Sitzung am 15.05.2017 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:**

**Beschluss JHA 70-15/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Eisenberg zur Aufrechterhaltung der Kinder- und Jugendarbeit in der Teestube „Shelter“ für das Jahr 2017 eine Förderzusage in Höhe von insgesamt 2.500,00 €.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 71-15/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt den Ländlichen Kernen e.V. zur Durchführung von Angeboten der offenen Jugendarbeit in fünf ländlichen Gemeinden für das Jahr 2017 eine Förderzusage in Höhe von insgesamt 16.916,00 €.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 72-15/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt dem Bildungswerk Blitz e.V. zur Kofinanzierung der Personal- und Sachkosten für den „Demokratieladen“ in Kahla für das Jahr 2017 eine Förderzusage in Höhe von insgesamt 4.747,00 €.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 73-15/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beauftragt die Verwaltung, ein Gesamtkonzept zur Fachberatung für die Kindertagesbetreuung im SHK zu erstellen. Dieses soll sich am Entwurf zur Novellierung des ThürKiTaG orientieren.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 74-15/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt:

1. Mit den beauftragten Trägern zur Umsetzung des Jugendförderplanes des Saale-Holzland-Kreises in den Bereichen:
  - fachliche Anleitung der Regionalteams
  - Koordination des Fachbereiches Sport
  - Mobile Jugendarbeit

werden zum 01.01.2018 Verträge abgeschlossen. Dafür werden Gespräche mit den freien Trägern geführt und Vertragsoptionen festgelegt.

2. Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über die Umsetzung des Beschlusses durch die Verwaltung des Jugendamtes informiert. Die AG Jugendarbeit gibt eine Empfehlung zur Laufzeit.

(Zustimmung)

**Beschluss JHA 75-15/17**

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 14. Sitzung vom 30.01.2017.

(Zustimmung)

## Umweltamt informiert

### Hausmeisterdienste, Gartenbau- und Fuhrunternehmen: Für das Befördern von Abfällen ist grundsätzlich eine Anzeige nötig

Die Untere Abfallbehörde weist darauf hin, dass der gewerbsmäßige und wirtschaftlich motivierte Transport von Abfällen im Grundsatz zumindest einer Anzeige nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz bedarf.

Dies kann z.B. Gartenbaufirmen, Fuhrunternehmen oder Hausmeisterdienste betreffen, die während der üblichen Tätigkeit Abfälle im Rahmen ihrer Dienstleistung entsorgen. In solchen Fällen fallen die Firmen nach § 3 Abs 11 des Gesetzes unter die Beförderer von Abfällen.

Die Anzeige kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Es gibt hierzu ein Formblatt in der Anlage 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV, oder Stichwort: Anzeige nach § 53 KrWG). Dieses Formblatt kann übers Internet ausgedruckt, ausgefüllt und an die Untere Abfallbehörde gesendet werden. Elektronisch ist die Anzeige über [www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de) möglich. Dabei wird das Formblatt automatisch erstellt und an die Abfallbehörde gesandt.

Die §§ 53 und 54 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sehen für die Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen eine Anzeige (§ 53 – für nichtgefährliche Abfälle) oder eine Erlaubnis (§ 54 – für gefährliche Abfälle) vor. Beides muss vor Beginn der Tätigkeiten erfolgen. Wenn ein Beförderer bei einer Kontrolle keine entsprechenden Nachweise vorzeigen kann, droht ein Bußgeldverfahren.

Die Erfassung der Abfallbeförderung dient der Überwachung der Kreislaufwirtschaft. Die Anzeigen und Erlaubnisse werden auch elektronisch im bundesweiten System ASYS erfasst.

Nähere Auskünfte dazu bei der Abfallbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises (über Tel. 115).

### Wahl einer/eines kommunalen Seniorenbeauftragten im Saale-Holzland-Kreis

Am 16.05.2012 hat der Thüringer Landtag das Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz beschlossen. Das Gesetz soll die Mitwirkungsrechte der älteren Generation stärken, indem es die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben fördert und ihre Erfahrungen und Fähigkeiten nutzt. Darüber hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Senioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden. Die Mitwirkungskoordination der Senioren soll im Saale-Holzland-Kreis über einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten erfolgen.

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die entsprechende Satzung beschlossen. Ein Vorschlagsrecht für die/den zu wählenden Seniorenbeauftragte/n haben die Seniorenbeiräte der kreisangehörigen Gemeinden. Die Wahl wird in geheimer Abstimmung im Kreistag durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Für den Fall, dass die Vorsitzenden der Seniorenbeiräte dem Kreistag einen abgestimmten personellen Vorschlag unterbreiten, ist der Kreistag daran gebunden. Gewählt ist die/der Seniorenbeauftragte, wenn sie/er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für den Fall, dass die Vorsitzenden der Seniorenbeiräte dem Kreistag mehrere personelle Vorschläge unterbreiten, ist die Person gewählt, die die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Die Aufgaben des /der Seniorenbeauftragten ergeben sich aus § 4 Abs. 2 Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz. Der Seniorenbeauftragte vertritt u.a. Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren gegenüber der Kreisverwaltung und er kann auf der Landesebene direkt Einfluss auf landespolitische Themen der Seniorenarbeit nehmen.

Bürgerinnen und Bürger aus dem Saale-Holzland-Kreis, die Interesse an der Tätigkeit als ehrenamtliche/r Seniorenbeauftragte/r haben, wenden sich bitte an den Ersten Beigeordneten des Landkreises, Herrn Dr. Dietmar Möller, Telefon: 036691 70 106 bzw. e-Mail: ebg@lrashk.thueringen.de.

Die Seniorenbeiräte sind aufgefordert, die Möglichkeit über die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts zu nutzen, um die Interessen der Senioren auf der Ebene des Landkreises und des Freistaates Thüringen über eine/n Seniorenbeauftragte/n wahrnehmen zu lassen.

Ihre Vorschlag senden Sie bitte schriftlich bis spätestens 13.10.2017 an das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Büro Kreisorgane, Im Schloß, 07607 Eisenberg.

### Der Dienstleistungsbetrieb informiert

#### Erinnerung an den 2. Termin zur Zahlung der Müllgebühren (2. Rate Grundgebühr und Vorauszahlung Leistungsgebühr)

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft möchte daran erinnern, dass zum Stichtag 15.09.2017 die 2. Rate der Müllgebühren fällig wird. Um die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei Fragen zu Ihren Gebühren stehen wir Ihnen gern unter Tel. 036691 – 4800 bzw. 036691 – 48016, Fax 036691-48010 oder mail@awb-shk.de gern zur Verfügung.

Kunze, Werkleiter

### Informationen aus den Zweckverbänden



#### Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

##### Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 01/06/17 und 02/06/17 am 22.06.2017 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 139.794.729,49 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 1.335.691,69 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn von 1.335.691,69 EUR, der mit 568.075,51 EUR auf den Betriebszweig Trinkwasser und mit 767.616,18 EUR auf den Betriebszweig Abwasser entfällt, wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1, 04109 Leipzig, für den Jahresabschluss 2016 lautet:

##### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

##### Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Hermsdorf,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Leipzig, den 12. Mai 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Schröder  
Wirtschaftsprüfer

Hartmut Pfeleiderer  
Wirtschaftsprüfer

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

4. Der Jahresabschluss 2016 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 28.08.2017 bis 11.09.2017, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.2, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Hermsdorf, 10.08.2017

Perschke  
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -



## Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Abwasserzweckverbandes Gleistal gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Versammlung hat mit Beschluss Nr. 01/06/17 und 02/06/17 am 01.06.2017 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.683.974,15 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 10.544,36 EUR wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 10.544,36 EUR wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2016 lautet:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Gleistal, Bürgel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über

den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 21. April 2017

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andreas Kremser  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Volkmar Hädrich  
Wirtschaftsprüfer

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

4. Der Jahresabschluss 2016 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 28.08.2017 bis 11.09.2017, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.2, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Bürgel, den 10.08.2017

Kunze  
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

### Impressum

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

**Redaktion:** Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg. Telefon: 036691 / 70 108, Fax: 036691 / 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar beim Verlag.

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Logistikzentrum Oberroßla, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, Tel. 03644-51 42 90.